

Landesaktionsplan Schleswig-Holstein

Einleitung

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Und allen Menschen soll es gut gehen.

Deshalb gibt es in Deutschland viele Regeln und Gesetze.

Und auch in vielen anderen Ländern.

Aber Menschen mit Behinderungen geht es **nicht** immer gut.

Und Menschen mit Behinderungen haben **nicht** immer die gleichen Rechte.

Zum Beispiel sind viele Gebäude **nicht** barriere-frei.

Dann können Menschen mit Behinderungen vielleicht **nicht** in diese Gebäude kommen.

Oder manche Menschen sind **nicht** gut zu Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel wollen manche Menschen **keinen** Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Deshalb haben viele Länder zusammen eine Vereinbarung gemacht.

Diese Vereinbarung heißt:

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Abkürzung für diese Vereinbarung ist: UN-BRK.

In der UN-BRK stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Viele Länder haben die UN-BRK zusammen gemacht.

Und alle diese Länder müssen sich an die UN-BRK halten.

Auch Deutschland muss sich an die UN-BRK halten.

Die UN-BRK gilt in Deutschland seit dem 26.03.2009.

Deshalb muss sich Deutschland jetzt mehr für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Das heißt:

Deutschland muss Menschen mit Behinderungen helfen.

Dann geht es Menschen mit Behinderungen in Deutschland besser.

Schleswig-Holstein möchte sich auch für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Schleswig-Holstein ist ein Bundesland im Norden von Deutschland.

Deshalb hat Schleswig-Holstein jetzt einen Aktions-plan geschrieben.

In dem Aktions-plan steht:

- So wollen wir die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützen.
- Und so wollen wir Menschen mit Behinderungen helfen.

Jetzt möchte Schleswig-Holstein wissen:

- Müssen wir noch mehr Dinge in den Aktions-plan schreiben?
- Oder müssen wir andere Dinge in den Aktions-plan schreiben?

Deshalb dürfen jetzt alle Menschen in Schleswig-Holstein den Aktions-plan lesen.

Dann können diese Menschen am Aktions-plan mit-arbeiten.

Handlungs-felder

Der Aktions-plan besteht aus 10 Teilen.

Diese Teile heißen: Handlungs-felder.

In den Handlungs-felder stehen die 10 wichtigsten Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Handlungs-felder heißen:

- Über-einander lernen.
- Bildung.
- Arbeit.
- Unabhängig leben und wohnen.
- Freizeit.
- Gesundheit und Pflege.
- Persönlichkeits-rechte.
- Mit-bestimmen.

- Barriere-freiheit.
- Barriere-freie Informationen.

Handlungs-feld 1: Über-einander lernen

Menschen **ohne** Behinderungen wissen oft **nicht**:

- Welche Dinge sind wichtig für Menschen mit Behinderungen?
- Was ist wichtig im Umgang mit Menschen mit Behinderungen?
- Und was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Deshalb sollen Menschen **ohne** Behinderungen und Menschen mit Behinderungen mehr über-einander lernen.

Und deshalb möchte Schleswig-Holstein Kurse machen.

In diesen Kursen lernen die Menschen zum Beispiel:

Diese Dinge brauchen Menschen mit Behinderungen.

Und deshalb müssen wir zum Beispiel die öffentlichen Gebäude barriere-frei machen.

Dann helfen wir Menschen mit Behinderungen.

Das ist wichtig.

Dann wissen alle Menschen mehr über-einander.

Und dann können sich alle Menschen besser verstehen.

Handlungs-feld 2: Bildung

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen dürfen zur Schule gehen.

Und Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf lebens-langes Lernen.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben lang lernen können.

Zum Beispiel:

- Als Kinder in der Schule.

- Als Erwachsene an der Uni.
- Oder als Erwachsene an der Volks-hochschule.

Menschen mit Behinderungen sollen zusammen mit Menschen **ohne** Behinderungen zur Schule gehen können.

So lernen sich diese Menschen besser kennen.

Und so können diese Menschen von-einander lernen.

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Schul-klassen zusammen mit Menschen **ohne** Behinderungen lernen.

Und Menschen mit Behinderungen sollen in allen Schul-arten zusammen mit Menschen **ohne** Behinderungen lernen.

Zum Beispiel:

- In der Grund-schule.
- In der Berufs-schule.
- Oder auf dem Gymnasium.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen Hilfe in der Schule.

Dann müssen diese Menschen die Hilfe bekommen.

Zum Beispiel:

- Ein Schulbuch in Braille-schrift.

Braille-schrift ist eine Schrift für Menschen mit Seh-behinderung.

- Oder Unterricht in Gebärden-sprache.

Gebärden-sprache ist eine Sprache für Menschen mit Hör-schädigung.

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist für viele Lehrer neu.

Und viele Lehrer wissen vielleicht **nicht**:

- Wie helfe ich Menschen mit Behinderungen am besten?
- Und wie kann ich den Unterricht für alle Menschen gleich gut machen?

Deshalb sollen die Lehrer Kurse machen.

In den Kursen lernen die Lehrer zum Beispiel Gebärdensprache.

So können die Lehrer guten Unterricht für alle Menschen machen.

Und so können alle Menschen gut zusammen lernen.

Handlungsfeld 3: Arbeit

Menschen mit Behinderungen finden oft **nicht** gute Arbeit.

Manche Menschen möchten Menschen mit Behinderungen nämlich **keine** Arbeit geben.

Aber Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit.

Und Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Ausbildung.

Menschen mit Behinderungen dürfen sagen:

- Diese Arbeit möchte ich machen.
- Und ich möchte mit Menschen **ohne** Behinderungen arbeiten.
- Oder ich möchte nur mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf einen barrierefreien Arbeitsplatz.

Menschen im Rollstuhl brauchen zum Beispiel einen besonderen Schreibtisch.

Diesen besonderen Schreibtisch müssen diese Menschen bekommen.

Macht ein Mensch mit Behinderungen die Arbeit genauso gut wie ein Mensch **ohne** Behinderungen?

Dann soll der Mensch mit Behinderungen die Arbeit bekommen können.

Menschen mit Behinderungen müssen auch das gleiche Geld bekommen wie andere Menschen.

Und Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Arbeitsrechte wie andere Menschen.

Zum Beispiel:

Kein Arbeit-geber darf Menschen mit Behinderungen **ohne** Grund die Arbeit weg-nehmen.

Und Menschen mit Behinderungen dürfen Urlaub machen.

Und Menschen mit Behinderungen dürfen krank sein.

Und diese Menschen müssen trotzdem Geld bekommen.

Schleswig-Holstein möchte:

Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit haben.

Deshalb hilft Schleswig-Holstein den Arbeit-gebern.

Und Schleswig-Holstein zahlt den Arbeit-gebern Geld.

Das heißt:

Ein Arbeit-geber gibt einem Menschen mit Behinderungen Arbeit?

Dann zahlt Schleswig-Holstein diesem Arbeit-geber Geld.

Dann können die Arbeit-geber zum Beispiel den Arbeits-platz barriere-frei machen.

Aber auch Schleswig-Holstein kann Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Zum Beispiel an Schulen.

Oder bei einem Amt.

Menschen mit Behinderungen müssen Hilfe bei der Suche nach einer Arbeit bekommen.

Zum Beispiel beim Arbeits-amt.

Viele Mit-arbeiter beim Arbeits-amt wissen vielleicht **nicht**:

- Welche Dinge sind wichtig für die Arbeit von Menschen mit Behinderungen?
- Und wie helfe ich Menschen mit Behinderungen gut bei der Suche nach einer Arbeit?

Deshalb sollen die Mit-arbeiter vom Arbeits-amt Kurse machen.

Dann können die Mit-arbeiter vom Arbeits-amt den Menschen mit Behinderungen gut helfen.

Und dann können Menschen mit Behinderungen gut eine Arbeit finden.

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist für viele Menschen neu.

Deshalb müssen Menschen **ohne** Behinderungen lernen:

So kann ich gut mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Dann können alle Menschen gut zusammen-arbeiten.

Die Zusammen-arbeit von Menschen mit Behinderungen und Menschen **ohne** Behinderungen ist nicht immer leicht.

Und oft haben viele Menschen Fragen zu dieser Zusammen-arbeit.

Deshalb gibt es den Integrations-fachdienst.

Der Integrations-fachdienst hilft zum Beispiel den Ministerien in Schleswig-Holstein.

Der Integrations-fachdienst sagt zum Beispiel:

So können Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein eine gute Arbeit finden.

Handlungs-feld 4: Unabhängig leben und wohnen

Alle Menschen sollen selber entscheiden können:

- Hier möchte ich wohnen.
- Und mit diesen Menschen möchte ich zusammen-wohnen.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen Zuhause Hilfe.

Trotzdem sollen diese Menschen alleine wohnen können.

Und diese Menschen müssen diese Hilfe bekommen.

Aber **nicht** alle Wohnungen sind barriere-frei.

Und **nicht** alle Straßen und Wege sind barriere-frei.

Deshalb zahlt Schleswig-Holstein zum Beispiel Geld für den Umbau von Wohnungen.

Und von Wohn-gebäuden.

Möchten Menschen mit Behinderungen alleine leben?

Dann müssen diese Menschen oft viele Dinge planen.

Zum Beispiel:

- Wie finde ich eine barriere-freie Wohnung?
- Oder wie mache ich meine Wohnung barriere-frei?

Deshalb möchte Schleswig-Holstein Menschen mit Behinderung helfen.

Das heißt:

Sie möchten alleine wohnen?

Dann können Sie zusammen mit Fach-leuten über-legen:

- Hier möchte ich wohnen.
- Und so möchte ich wohnen.

Dann machen Ihnen die Fach-leute Vorschläge.

Die Fach-leute sollen Menschen mit Behinderungen gut beraten.

Deshalb sollen diese Fach-leute zum Beispiel Kurse machen.

In diesen Kursen lernen die Fach-leute:

- Diese Dinge brauchen Menschen mit Behinderungen.
- Und so kann ich Menschen mit Behinderungen gut beraten.

Handlungs-feld 5: Freizeit

Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer Freizeit viele Dinge machen können.

Zum Beispiel:

- Sport machen.
- Ins Kino gehen.
- Ins Museum gehen.
- Oder in den Zoo gehen.

Deshalb dürfen an diesen Orten **keine** Barrieren sein.

Das heißt:

An diesen Orten muss es zum Beispiel Rampen für Menschen im Rollstuhl geben.

Aber auch bei der Sprache dürfen **keine** Barrieren sein.

Das heißt:

Filme müssen zum Beispiel Untertitel für Menschen mit Hörschädigung haben.

Und Informationen in einem Museum müssen zum Beispiel auch in Brailleschrift sein.

Brailleschrift ist eine Schrift für Menschen mit Sehbehinderung.

Und in Leichter Sprache.

Dann können die Menschen in ihrer Freizeit viele Dinge machen.

In einem Museum gibt es oft viele Barrieren.

Zum Beispiel Treppen.

Und die Informationen sind oft **nicht** leicht.

Deshalb gibt es jetzt in Schleswig-Holstein ein Projekt.

Das Projekt heißt: Museumszertifizierung.

30 Museen machen bei diesem Projekt mit.

Diese 30 Museen wollen wissen:

Wie können wir die Museen barrierefreier machen?

Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege

Alle Menschen haben das Recht auf die Hilfe von einem Arzt.

Aber Menschen mit Behinderungen brauchen vielleicht öfter die Hilfe von einem Arzt.

Oder von einem besonderen Arzt.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf diese Hilfe.

Frauen brauchen zum Beispiel manchmal besondere Ärzte.

Diese Ärzte heißen: Frauenärzte.

Frauen mit Behinderungen haben ein Recht auf die Hilfe von Frauen-ärzten.

Dafür muss die Praxis von den Frauen-ärzten barriere-frei sein.

Dann können die Frauen-ärzte zum Beispiel auch Frauen im Rollstuhl untersuchen.

Und auch die Praxis von den anderen Ärzten muss barriere-frei sein.

Dann können die Ärzte den Menschen mit Behinderungen gut helfen.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft besondere Medikamente.

Diese Medikamente müssen Menschen mit Behinderungen bekommen.

Und diese Medikamente dürfen **nicht** zu teuer sein.

Menschen mit Behinderungen brauchen auch oft besondere Hilfen.

Zum Beispiel:

- Einen Rollstuhl.
- Oder ein Hör-gerät.

Diese Hilfen müssen Menschen mit Behinderungen bekommen.

Und diese Hilfen dürfen **nicht** zu teuer sein.

Ärzte haben eine besondere Pflicht.

Ärzte müssen die Würde von Menschen mit Behinderungen schützen.

Aber auch von allen anderen Menschen.

Das heißt:

Ein Mensch ist krank?

Und dieser Mensch geht zum Arzt?

Dann muss der Arzt den kranken Menschen mit Würde behandeln.

Das heißt:

Der Arzt muss den kranken Menschen ernst nehmen.

Und der Arzt darf **keine** Witze über den kranken Menschen machen.

Aber Ärzte müssen auch die Privatheit von den Menschen schützen.

Das heißt:

Der Arzt darf **keinem** anderen Menschen sagen:

Diese Krankheit hat der kranke Mensch.

Der Arzt darf nur mit dem kranken Menschen über seine Krankheit reden.

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist für viele Ärzte neu.

Und viele Ärzte wissen vielleicht **nicht**:

- Wie helfe ich Menschen mit Behinderungen am besten?
- Und auf welche Dinge muss ich bei der Untersuchung von Menschen mit Behinderungen aufpassen?

Deshalb sollen die Ärzte Kurse machen.

Dann können die Ärzte Menschen mit Behinderungen besser helfen.

Aber auch andere Menschen sollen diese Kurse machen.

Zum Beispiel Mit-arbeiter von Kranken-versicherungen.

Kranken-versicherungen bezahlen zum Beispiel die Kosten für den Arzt.

Oder für den Rollstuhl.

Auch Pfleger sollen diese Kurse machen.

Pfleger helfen Menschen mit Behinderungen zum Beispiel Zuhause.

Zum Beispiel helfen die Pfleger den Menschen beim Waschen.

Dann können auch die Mit-arbeiter von Kranken-versicherungen Menschen mit Behinderungen besser helfen.

Und die Pfleger.

Handlungs-feld 7: Persönlichkeits-rechte

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Und alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen dürfen zum Beispiel Verträge machen.

Und Menschen mit Behinderungen dürfen auch Dinge erben.

Zum Beispiel ein Haus.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen Hilfe.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderungen möchte einen Vertrag machen.

Aber dieser Mensch versteht den Vertrag vielleicht **nicht** gut.

Dann hat dieser Mensch das Recht auf Hilfe.

Zum Beispiel durch eine rechtliche Betreuung.

Die rechtliche Betreuung zeigt Menschen mit Behinderungen zum Beispiel:

So gehe ich mit Geld um.

Menschen mit Behinderungen bekommen auch Hilfe vor Gericht.

Hat ein Mensch mit Behinderungen einen Streit vor Gericht?

Und versteht dieser Mensch vielleicht etwas **nicht**?

Dann muss dieser Mensch auch Hilfe bekommen.

Zum Beispiel von einem Übersetzer für Gebärdensprache.

Menschen mit Behinderungen haben auch ein Recht auf Freiheit.

Das heißt:

Kein Mensch darf Menschen mit Behinderungen **ohne** Grund einsperren.

Hat ein Mensch mit Behinderungen etwas Verbotenes gemacht?

Dann hat dieser Mensch das Recht auf einen Anwalt.

Ein Anwalt hilft Menschen bei einem Streit vor Gericht.

Und dann entscheidet der Richter von dem Gericht:

- Hat dieser Mensch etwas Verbotenes getan?
Dann bekommt dieser Mensch eine Strafe.
- Oder hat dieser Mensch **nichts** Verbotenes getan?
Dann bekommt dieser Mensch **keine** Strafe.

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist für viele Richter neu.

Und für Anwälte.

Deshalb sollen die Richter und die Anwälte Kurse machen.

Dann können die Richter und die Anwälte den Menschen mit Behinderungen gut helfen.

Handlungs-feld 8: Mit-bestimmen

Menschen mit Behinderungen dürfen viele Dinge mit-bestimmen.

Zum Beispiel den Aktions-plan von Schleswig-Holstein.

In dem Aktions-plan geht es nämlich um die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen auch über den Aktions-plan mit-bestimmen können.

Menschen mit Behinderungen dürfen auch andere Dinge mit-bestimmen.

Menschen mit Behinderungen dürfen zum Beispiel wählen gehen.

Deshalb müssen die Wahlen barriere-frei sein.

Zum Beispiel müssen die Wahl-zettel auch in Braille-schrift sein.

Braille-schrift ist eine Schrift für Menschen mit Seh-behinderung.

Dann können auch Menschen mit Seh-behinderung wählen.

Und die Wahl-zettel müssen auch leicht verständlich sein.

Braucht ein Mensch mit Behinderungen Hilfe beim Wählen?

Dann muss dieser Mensch die Hilfe bekommen.

Menschen mit Behinderungen dürfen sich auch wählen lassen.

Zum Beispiel in einer Partei.

Oder im Vorstand von einem Sport-verein.

Dann können Menschen mit Behinderungen sich gut für ihre Interessen einsetzen.

Handlungs-feld: 9 Barriere-freiheit

Menschen mit Behinderungen sollen unabhängig sein können.

Zum Beispiel müssen Menschen mit Behinderungen überall **ohne** Hilfe hin-fahren können.

Manche Menschen brauchen zum Beispiel einen Rollstuhl.

Diese Menschen müssen einen guten Rollstuhl bekommen.

Und dieser Rollstuhl darf **nicht** zu teuer sein.

Und in öffentlichen Gebäuden müssen zum Beispiel Rampen sein.

Dann können diese Menschen mit dem Rollstuhl in das Gebäude fahren.

Und Menschen mit Behinderungen sollen auch Bus fahren können.

Und Menschen mit Behinderungen sollen auch Bahn fahren können.

Deshalb müssen die Halte-stellen von den Bussen und Bahnen barriere-frei sein.

Und auch die Busse und Bahnen müssen barriere-frei sein.

Die Preise für die Busse und Bahnen dürfen auch **nicht** zu teuer sein.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen trotzdem Hilfe.

Zum Beispiel beim Fliegen.

Deshalb müssen die Mit-arbeiter an den Flughäfen zum Beispiel lernen:

- So helfe ich Menschen mit Behinderungen beim Einsteigen in das Flugzeug.
- Und so helfe ich Menschen mit Behinderungen mit ihrem Gepäck.

Alle öffentlichen Gebäude müssen barriere-frei sein.

Zum Beispiel:

- Kranken-häuser.
- Arbeits-ämter.
- Oder Rathäuser.

Aber manche öffentlichen Gebäude sind noch **nicht** barriere-frei.

Deshalb steht im Aktions-plan:

Diese Gebäude müssen wir umbauen.

Und auch alle neuen öffentlichen Gebäude sollen barriere-frei sein.

Dann können alle Menschen **ohne** Hilfe in diese Gebäude kommen.

Handlungs-feld 10: Barrierefreie Informationen

Alle Menschen haben das Recht auf eine eigene Meinung.

Und alle Menschen haben das Recht auf Informationen.

Aber diese Informationen sind **nicht** immer barriere-frei.

Das heißt:

Zum Beispiel können **nicht** alle Menschen in der Zeitung lesen.

Und **nicht** alle Menschen können Nachrichten hören.

Dann können diese Menschen die Informationen **nicht** bekommen.

Deshalb sollen Nachrichten auch in Gebärden-sprache sein.

Gebärden-sprache ist eine Sprache für Menschen mit Hör-schädigung.

Oder mit Unter-titeln für Menschen mit Hör-schädigung.

Und Texte sollen auch in Braille-schrift sein.

Braille-schrift ist eine Schrift für Menschen mit Seh-behinderung.

Und in Leichter Sprache.

Dann sind die Informationen barriere-frei.

Dann können Menschen mit Behinderungen auch alle Informationen bekommen.

Und dann können diese Menschen besser ihre Meinung sagen.

Ausblick

Schleswig-Holstein möchte wissen:

- Müssen wir noch mehr Dinge in den Aktions-plan schreiben?
- Oder müssen wir andere Dinge in den Aktions-plan schreiben?

Deshalb dürfen jetzt alle Menschen in Schleswig-Holstein den Aktions-plan lesen.

Die Menschen können den Aktions-plan bis zum 30.04.2016 lesen.

Dann können die Menschen am Aktions-plan mit-arbeiten.

Im Frühling und im Sommer sind nämlich barriere-freie Konferenzen.

Zu diesen Konferenzen können alle Menschen kommen.

Und bei diesen Konferenzen reden die Menschen über den Aktions-plan.

Dann kann Schleswig-Holstein entscheiden:

So soll unser Aktions-plan sein.

Und diese Dinge sollen in unserem Aktions-plan stehen.

Die Konferenzen sind an 4 verschiedenen Orten.

Und die Konferenzen sind an 4 verschiedenen Tagen:

- Eine Konferenz ist am 24.05.2016.
Diese Konferenz ist in der Kongress-halle in Husum.
- Eine Konferenz ist am 27.05.2016.
Diese Konferenz ist im musiculum in Kiel.
- Eine Konferenz ist am 08.06.2016.
Diese Konferenz ist im Hohen Arsenal in Rendsburg.
- Und eine Konferenz ist am 17.06.2016.
Diese Konferenz ist in den Media Docks in Lübeck.